

## Niederschrift

über die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 19.09.2018 um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

### Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhard Becker</li> <li>2. Dieter Beul</li> <li>3. Bernhard Brahm</li> <li>4. Eberhard Bremser</li> <li>5. Gertrud Burggraf</li> <li>6. Jonas Dormagen</li> <li>7. Marten Cornel Fuchs</li> <li>8. Günter Gebhart</li> <li>9. Manfred Hastrich</li> <li>10. Lothar Hautzel</li> <li>11. Jörg-Peter Heil</li> <li>12. Christian Janevski</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>13. Michael Kilb</li> <li>14. Michel Kremer</li> <li>15. Thomas Kuhlisch</li> <li>16. Claudia Lampe-Bullmann</li> <li>17. Rudolf Michel</li> <li>18. Armin Naß</li> <li>19. Ulrike Schneider</li> <li>20. Carmen Steinhauer</li> <li>21. Hans-Karl Trog</li> <li>22. Klaus-Jürgen Wagner</li> </ol>
---	--

### Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bürgermeister Friedhelm Bender</li> <li>2. Franz Becker</li> <li>3. Antonius Duchscherer</li> <li>4. Ulrich Eisenberg</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>5. Sabine Hemming-Woitok</li> <li>6. Jürgen Kraus</li> <li>7. Silvia Lißner</li> <li>8. Wolf-Dirk Rübiger</li> </ol>
--	---

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Stadtverordneten Herr Manfred Jost, Herr Achim Nickel, Herr Klaus Preußner und Herr Patrick Schäfer. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Stadtverordneten Herr Wolfgang Ax, Herr Frank Burggraf, Herr Max Jester und Frau Ragnhild Schreiber. Von der Bürgerliste fehlt entschuldigt der Stadtverordnete Herr Claus Kandels. Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Stadträte Frau Sandra Müller, Herr Alexander Bullmann und Herr Heiner Etzold.

### **1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 22 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind.

**Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.**

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

**2.) Anfragen an den Magistrat**

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass keine Anfragen an den Magistrat herangetragen wurden.

**3.) Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Oberau“ im Stadtteil Ennerich;  
hier: Grundstück Gemarkung Ennerich, Flur 4, Flurstück 307, „Oberau 11“,  
 Größe 665 m<sup>2</sup>  
 -Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses-**

Dieser TOP war in der STV-Sitzung vom 15.08.2018 in den Bauausschuss verwiesen worden. Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses hat daraufhin am 12.09.2018 stattgefunden. Herr Ausschussvorsitzender Manfred Hastrich verliest zu diesem TOP das Protokoll der Sitzung.

*„Herr Ausschussvorsitzender Hastrich merkt an, dass sich dieser Tagesordnungspunkt primär um den Vorschlag des Ortsbeirates Ennerich zur Änderung des B-Plans „Oberau“ handelt, also nicht um die besagte Bauplatzvergabe.“*

*Frau Lampe-Bullmann beantragt, Frau Stefanie Pohl auf der Grundlage des § 62 (6) HGO als Sprecherin der Anwesenden Anlieger aus dem Baugebiet „Oberau“ in den Kreis des Bau- und Umweltausschusses aufzunehmen.*

**Beschluss:**

*Der Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 62 (6) HGO, Frau Stefanie Pohl als Sprecherin der anwesenden Anwohner aus dem Baugebiet „Oberau“ in den Kreis des Bau- und Umweltausschusses aufzunehmen.*

**Abstimmung:**

*Einstimmig.*

*Herr Ausschussvorsitzender Hastrich bemängelt in seiner kurzen Ansprache die aus seiner Sicht oberflächliche Stellungnahme des Magistrats. Nach seiner Auffassung muss bei einer Festlegung der Trauf- und Firshöhe auch die zulässige GRZ und GFZ angepasst werden. Die hierfür erforderliche fachliche Abstimmung ist seines Erachtens durch ein Planungsbüro vorzunehmen.*

*Herr Schäfer äußert die Auffassung, dass sich die Stadt bei einer Bebauungsplanänderung u.U. angreifbar macht. Zur Lösung der Parkproblematik sollte die Stadt auf den noch vorhandenen Grundstücken Stellplätze schaffen.*

*Nunmehr erteilt der Ausschussvorsitzende Frau Pohl das Wort. In einem emotionalen Vortrag, der durch Bildmaterial ergänzt wird, macht sie deutlich, dass durch die bestehende Bebauung, insbesondere auf dem Grundstück „Oberau 3“, den Anwohnern Lebensqualität verloren geht und deren Grundstücke an Wert verlieren. Sie bezieht sich insbesondere auf das im Rahmen des IKEK erstellte Marketingkonzept, in dem auf den ländlichen und dörflichen Charakter Runkels*

hingewiesen wird. Im Bereich des Ennericher Ortseingangs sei das genaue Gegenteil der Fall, es sei eine städtische Prägung entstanden. Weiterhin verwies sie auf die Problematik des ruhenden Verkehrs, 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit in Mehrfamilienhäusern seien eindeutig zu wenig. Sie bittet darum, den Bebauungsplan für die noch freien Grundstücke zu ändern und eine Traufhöhe von 6,0 m und eine Firsthöhe von 8,0 m festzulegen.

Herr Ausschussvorsitzender Hastrich stellt zu den Ausführungen von Frau Pohl fest, dass sich die Menschen wissentlich in einem Mischgebiet mit entsprechenden Festsetzungen angesiedelt haben. Allerdings hätte bei genauer Beobachtung der bisherigen Bebauung die Stadtverwaltung/die Bürger schon früher reagieren müssen.

Nach seiner Meinung müssen vor einer B-Plan-Änderung folgende fünf Punkte geregelt bzw. geklärt werden:

- Festlegung einer Trauf- und Firsthöhe für die noch nicht bebauten Grundstücke unter gleichzeitiger Anpassung von GRZ und GFZ
- Ermittlung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Beurteilung des Grundstücks 301 als möglichen Standort für ein neues Feuerwehrhaus
- Prüfung ob des fehlenden Gewerbes im Mischgebiet auf evtl. negative Auswirkungen zum Bestandsschutz des angrenzenden Gewerbegebiets.
- Schaffung von Stellplätzen auf Teilflächen der noch nicht bebauten Grundstücke

Frau Schreiber führt aus, dass Ennerich direkt an die Stadt Limburg angrenzt und in Ennerich daher ein Übergang zu einer städtischen Bebauung zu beobachten ist. Wer einen dörflichen Charakter sucht, muss nach Eschenau ziehen, die Erfüllung des Anspruches auf einen ländlichen Raum ist in Ennerich nicht möglich und ein städtisches Entrée ist in Kauf zu nehmen. Lebensqualität hängt nicht allein von einem schönen Ausblick ab. Im Übrigen kann es sich die Stadt Runkel nicht erlauben, Investoren, die Mehrfamilienhäuser errichten wollen, abzulehnen.

Frau Lampe Bullmann teilt mit, dass der Eigentümer des Grundstücks „Oberau 3“ nicht in dem dortigen Mehrfamilienhaus wohnt. Der Interessent für das Baugrundstück „Oberau 11“ möchte ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten errichten und auch selbst darin wohnen. Die Parksituation muss festgestellt und kontrolliert werden, ggf. auf den freien Baugrundstücken geschaffen werden.

Herr Becker schlägt vor, bis zur Prüfung der v. g. Punkte, ggf. eine Veränderungssperre zu beschließen.

Herr Wagner regt an, den Bebauungsplan zu ändern und bis dahin Grundstücksverkäufe zurückzustellen. Er weist darauf hin, dass die möglichen Gebäude auf den Grundstücken entlang der Landesstraße eine andere Wirkung haben werden.

Frau Schneider ist der Auffassung, dass der Ortseingang von Ennerich durch das Gebäude auf dem Grundstück „Oberau 3“ ein städtisches Entrée hat. Dem möglichen Bau weiterer solcher Gebäude muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Herr Ausschussvorsitzender Hastrich ergänzt hierzu, dass der Vorschlag, den Neubau für die Ennericher Feuerwehr auf dem Flurstück 301 zu errichten, vom Ortsbeirat Ennerich kam und bittet Herrn Bürgermeister Bender um ein kurzes Statement. Hierauf entgegnet Herr Bürgermeister Bender, dass ein Feuerwehrneubau auf diesem Grundstück mit erheblichen Kosten für die Stadt Runkel verbunden wäre, da die Einnahmen für einen Verkauf des 1.947 m<sup>2</sup> großen Grundstücks (EURO 264.792,00 bei einem m<sup>2</sup>-Preis von EURO 136.00) entfallen würden.

Frau Schreiber spricht sich dafür aus, First- und Traufhöhen festzulegen und auf einer Teilfläche des Flurstücks 301 Stellplätze auszuweisen.

*Herr Schäfer ist der Auffassung, dass in der Vergangenheit nur Bebauungspläne geändert wurden, um Vorhaben bzw. Bebauungspläne zu optimieren. Die Stellplatzproblematik müsse angepackt werden.*

*Herr Ausschussvorsitzender Hastrich geht nochmals auf den erwähnten Einnahmeausfall ein, welcher mit der Ausweisung von Stellplätzen auf Baugrundstücken verbundenen ist.*

*Herr Hautzel führt aus, dass Bauland kostbar und nicht vermehrbar ist, aus diesem Grund muss der Bau von Mietwohnungen zulässig sein. In Bezug auf die mögliche Ausweisung von Stellplätzen auf Baugrundstücken stellt er die Frage, was die Anliegergemeinschaft bereit ist dazu beizutragen. Frau Pohl entgegnet hierzu, dass diese Frage vermessen ist, da die anwesenden Anlieger alle mehrere Stellplätze auf ihren Grundstücken geschaffen haben. Ggf. sei dieser Punkt intern zu besprechen.*

*Frau Lampe Bullmann sieht die Versäumnisse bei den damaligen Festsetzungen im B-Plan und spricht sich dafür aus, im Bebauungsplan Trauf- und Firsthöhen festzulegen.*

*Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Bender teilt Herr Kremer mit, dass nur ein Teil der vorhandenen Gebäude im Baugebiet die gewünschten Trauf- und Firsthöhen einhalten würden.*

*Herr Becker spricht sich dafür aus, auch die Parkplatzfrage anzupacken.*

*Herr Wagner führt aus, dass aufgrund des relativ alten Baugebietes (ca. 2000) auch monetäre Verluste hinnehmbar sind um Stellplätze auf Bauplätzen zu schaffen.*

*Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:*

- 1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Verkauf von Baugrundstücken zurückzustellen, bis der Magistrat geprüft hat, ob eine Bebauungsplanänderung, wie vom OB Ennerich vorgeschlagen, möglich ist.*
- 2. Die Parksituation und die Möglichkeit, Stellplätze auf Flächen der noch nicht verkauften Baugrundstücke auszuweisen, sollen geprüft werden.*
- 3. Der mögliche Bau eines Feuerwehrhauses auf dem Flurstück 301 soll geprüft werden.*
- 4. Die evtl. negativen Folgen der im Mischgebiet nicht vorhandenen gewerblichen Nutzung im Bezug zum angrenzenden Gewerbegebiet sollen geprüft werden.“*

*Herr Hastrich schlägt darüber hinaus vor, das Planungsbüro damit zu beauftragen, die Bebauung des Grundstückes „Oberau 3“, bzgl. GRZ und GFZ zu überprüfen.*

*In der anschließenden Diskussion werden die Argumente, die zum Beschlussvorschlag des Bauausschusses führten, aufgegriffen. Herr Bender gibt darüber hinaus zu bedenken, dass bei allen bereits bestehenden Gebäuden die Vorlagen des in 2001 aufgelegten Bebauungsplanes eingehalten wurden. Stand 19.09.2018 könnten die restlichen Grundstücke allesamt veräußert werden. Er weist auf die möglichen Konsequenzen hin, die eine Änderung des Bebauungsplanes in der von den Anwohnern gewünschten Form mit sich bringen könnten: Würden die Interessenten ihre Kaufanträge zurückziehen, gingen der Stadt rd. 460.000,00 Euro verloren, die im Haushalt anschließend fehlen werden.*

*Herr Hautzel weist darauf hin, dass von 19 Bauplätzen bereits 16 bebaut sind. Davon haben fast die Hälfte bereits die jetzt geforderten First- und Traufhöhen überschritten. Zur Verkehrs- und Parksituation liegen bisher keine Anträge des Ortsbeirates vor, diese zu prüfen.*

Herr Heil verliest den Antrag des Bauausschusses, einen Prüfauftrag an den Magistrat zu stellen, dieser kann positiv oder negativ ausfallen.

**Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:**

- 1) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Verkauf von Baugrundstücken zurückzustellen, bis der Magistrat geprüft hat, ob eine Bebauungsplanänderung, wie vom OB Ennerich vorgeschlagen, möglich ist.
- 2) Die Parksituation und die Möglichkeit, Stellplätze auf Flächen der noch nicht verkauften Baugrundstücke auszuweisen, sollen geprüft werden.
- 3) Der mögliche Bau eines Feuerwehrhauses auf dem Flurstück 301 soll geprüft werden.
- 4) Die evtl. negativen Folgen der im Mischgebiet nicht vorhandenen gewerblichen Nutzung im Bezug zum angrenzenden Gewerbegebiet sollen geprüft werden.

**Abstimmung:**                      Ja – 21                      Nein – 1                      Enthaltungen - 0

**4.) Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe von Bauleistungen;  
hier: Erweiterung/ Anbau Gruppenraum, Kindertagesstätte Runkel, Am Sportplatz 2, -Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses-**

Dieser TOP war ebenfalls in der STV-Sitzung vom 15.08.2018 in den Bauausschuss verwiesen worden und wurde dort am 12.09.2018 behandelt. Herr Ausschussvorsitzender Manfred Hastrich verliest auch zu diesem TOP das Protokoll der Sitzung.

*„...Herr Blättel hat inzwischen die Bearbeitung des Projektes der Kita-Erweiterung von seinem Schwiegervater Horst Reichwein übernommen.*

*Rückblickend erläutert er, dass in 2016 eine grobe Kostenschätzung durch Herrn Reichwein auf der Annahme einer Erweiterung von 90 m<sup>2</sup> vorgenommen wurde. Diese Schätzung belief sich auf gerundet EURO 180.000,00. Die nunmehr dem Bauantrag zugrunde liegende und mit dem Jugendamt und der Kita-Leitung abgestimmte Planung hat eine Konstruktionsgrundfläche von 112 m<sup>2</sup> und eine Nutzfläche von 91,2 m<sup>2</sup>.*

*Der ursprüngliche Ansatz, die Erweiterung an der südöstlichen Giebelwand des Gebäudes vorzusehen, wurde verworfen, da dadurch die Feuerwehrezufahrt eingeschränkt und die bestehenden Mitarbeiterparkplätze weggefallen. Darüber hinaus wäre für die innere Erschließung der Erweiterung ein neuer Flur erforderlich gewesen.*

*Die Erweiterung an der gegenüber liegenden Giebelseite kann dagegen problemlos vom Bestand her erschlossen werden. Zur Verdeutlichung des Umfangs der Erweiterung waren dessen Abmessungen durch farbige Bodenmarkierungen erkennbar.*

*Herr Blättel erläutert, dass aufgrund der Geländeverhältnisse ohnehin ein Fundamentmauerwerk erforderlich gewesen wäre. Aus diesem Grund wurde der Hinweis des Jugendamtes, einen Keller einzuplanen, um die knappen Lagerkapazitäten in der Kita zu vergrößern, aufgegriffen. Frau Rolka teilte hierzu mit, dass die Lagermöglichkeiten im Bestand sehr beschränkt sind und das der Keller für sperrige Dinge sehr gut genutzt werden kann.*

Auf Nachfrage teilt Herr Blättel mit, dass die Kellertreppe eingehaust wird und dass die Fragen zur Gründung des Anbaus durch ein geotechnisches Gutachten geklärt wurden.

Auf Nachfrage teilt Herr Kremer mit, dass es sich bei der Durchfahrt zwischen der Kita und dem Schulgebäude um keine offizielle Feuerwehrzufahrt handelt. Herr Blättel erläutert ergänzend, dass die verbleibende Durchfahrtsbreite zwischen der geplanten Erweiterung und dem Schulgebäude problemlos die Benutzung durch Feuerwehreinsatzfahrzeuge zulässt.

Weiterhin erläutert Herr Blättel, dass der nunmehr auf ca. 3,50 m reduzierte Gebäudeabstand zwischen der Erweiterung und dem Schulgebäude, nach Abstimmung mit dem Kreisbauamt, aus brandschutztechnischer Sicht zulässig ist.

Herr Blättel bestätigt auf Nachfrage, dass in der Kalkulation ein Ansatz von EURO 10.000,00 für die Ausstattung enthalten ist.

Ausführlich geht Herr Blättel auf die aufgrund der sehr guten Auslastung der Baubranche herrschende Problematik der Baupreise ein. Seriöse Vorhersagen zu Ausschreibungsergebnissen sind derzeit kaum möglich.

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass die mündliche Zusage für einen Landeszuschuss i. H. v. EURO 50.000,00 vorliegt. Dadurch betragen die tatsächlichen Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen groben Schätzung nur rd. EURO 25.000,00.

Im Anschluss an den Ortstermin wird die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt. Herr Ausschussvorsitzender Hastrich begrüßt Frau Schneider, die als Vertreterin des Ortsbeirates Ennerich an der Sitzung teilnimmt, sowie weitere Anlieger aus dem Mischgebiet „Oberau“.

Herr Hastrich führt aus, dass die Kostenkalkulation des Büros Reichwein sowohl über den Grundriss, als auch über die Gewerke seriös und schlüssig ermittelt wurden. Die Ausschussmitglieder sind einvernehmlich der Auffassung, dass die Variante zur Erweiterung mit Keller an der geplanten Giebelseite als wirtschaftlich und funktional erscheint.

Zu der Vorgehensweise bei der Ausschreibung der einzelnen Gewerke teilt Herr Blättel mit, dass hierbei die Vorgaben des Zuschussgebers zu beachten sind. Die Einschaltung der Fachingenieure und Durchführung der Ausführungsplanung können parallel zur Bearbeitung des Bauantrags erfolgen.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die Finanzierung der Erweiterung an. Herr Bürgermeister Bender führt aus, dass die Gesamtkosten dargestellt werden müssen.

Um die Maßnahmen in der Stadthalle nicht zu gefährden schlägt Frau Lampe-Bullmann vor, die Mehrkosten komplett nur aus dem Ansatz für das Teilklimaschutzkonzept zu bestreiten.

Herr Wagner meint, dass die Mehrkosten, die in diesem Jahr nicht mehr verausgabt werden, auch noch im HH 2019 eingestellt werden könnten.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Anbau der Kindertagesstätte inkl. des Kellergeschosses nach dem derzeitigen Planungsstand zu den aktuell geschätzten Kosten i.H.v. EURO 252.916,62 und die hierfür erforderliche überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Hierfür sind zunächst die Restsummen der HH Stelle zum Teilklimaschutzkonzept zu verwenden.

**Abstimmung:** Bei einer Enthaltung beschlossen“

Nach diversen Wortmeldungen gibt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil diesen Punkt zur Abstimmung und verliest die Beschlussvorlage des Bau- und Umweltausschusses.

**Beschluss:** Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Anbau der Kindertagesstätte inkl. des Kellergeschosses nach dem derzeitigen Planungsstand zu den aktuell geschätzten Kosten i.H.v. 252.916,62 € und die hierfür erforderliche überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Hierfür sind zunächst die Restsummen der HH- Stelle zum Teilklimaschutzkonzept I116- 573-03 zu verwenden.

**Abstimmung:** Ja – 22                      Nein – 0                      Enthaltungen- 0

**5.) Zustimmung zu einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung zum Neubau des Hochbehälters Steeden**

Herr Heil verliest die Beschlussvorlage und gibt den TOP zur Diskussion.

Herr Wagner möchte wissen, warum die Maßnahme nicht im Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 aufgeführt wurde.

Herr Becker fragt nach, warum die aktuelle Kostenplanung um 33% über der ersten Kalkulation liegt. Er möchte erfahren, ob noch mit weiteren Kosten, insbesondere Entsorgungskosten für den alten Hochbehälter zu rechnen ist.

Herr Bender geht auf die Nachfragen ein. Er erläutert, dass ein Antrag auf Einbringung in den Nachtragshaushalt zu viel Zeit gekostet hätte und unterstreicht die Dringlichkeit der Maßnahme. Er erklärt, dass keine Entsorgungskosten entstehen werden, da das Gebäude nicht abgerissen wird. Er weist verstärkt darauf hin, dass das darin enthaltene Wasser nicht belastet sei und von der Feuerwehr als Reserve benutzt werden wird. Die Teuerung erklärt sich durch die zwischenzeitlich gute Auslastung der Handwerksbetriebe und den damit allgemein gestiegenen Preisen. Bei dem aktuell vorliegenden Angebot handele es sich um einen Komplettpreis, in dem alle Maßnahmen enthalten seien.

Nach der Beantwortung der Rückfragen wird dieser Punkt zur Abstimmung gegeben.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 HGO für die Investitionsnr. I16-533-01 „Hochbehälter Steeden“ in Höhe von 79.871,09 € zu.

**Abstimmung:** Ja – 22                      Nein – 0                      Enthaltungen- 0

**6.) Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung zur Vergabe von Leistungen;**

**hier:** Herstellung eines Versorgungsgrabens für einen Sendemast in Wirbelau

Herr Heil verliest die Beschlussvorlage und gibt den TOP zur Diskussion.

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass die Baugenehmigung nunmehr per 19.09.2018 vorliegt. Mit dem Bau des Sendemastes soll im Oktober begonnen werden. Mit der Herstellung des Versorgungsgrabens wurde bereits begonnen.

Herr Becker merkt an, dass an den Tiefbauarbeiten ursprünglich 1. der Wasserverband Georg-Joseph, 2. die Polizei und 3. die Stadt Runkel beteiligt waren. Er fragt, warum

diese nicht auch entsprechend an den Kosten beteiligt würden. Diese Anmerkung wird ausgiebig diskutiert.

Herr Hautzel regt daraufhin an, der Stadtverordnetenversammlung seitens des Magistrates Informationen über die genaue Aufstellung der Gesamtkosten und welcher Beteiligte, was übernimmt, zukommen zu lassen.

Herr Kremer beantragt, zur Deckung der Kosten die Haushaltsreste aus I16-111-02 „Ankauf Burgstraße 23“ komplett zu verausgaben und die restlichen Gelder aus I16-573-03 „Teilklimaschutzkonzept“ zu nehmen.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 HGO für die Investitionsnr. I-57110-01 „Wirbelau Stromversorgung“ in Höhe von 41.085,28 € zu. Die Finanzierung erfolgt durch Kürzung der derzeit noch verfügbaren Haushaltsreste aus I-16-111-02 „Ankauf Burgstraße“ in Höhe von 20.000,00 € und dem Restbetrag aus I16-573-03 „Teilklimaschutzkonzept“. Außerdem soll der Magistrat zeitnah darüber informieren, wie hoch die Gesamtinvestitionskosten waren und wie die Aufteilung auf die Nutzer erfolgte.**

**Abstimmung: Ja –16                      Nein – 1                      Enthaltungen - 5**

**7.) Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;  
hier: Umlegung einer Wasserleitung**

Im Verlauf der Diskussion stellt sich heraus, dass geklärt werden muss, aus welchem Investitionstopf die außerplanmäßige Auszahlung erfolgen soll. Die Anwesenden der Verwaltung erklären sich bereit, dies umgehend zu klären.

Hierzu wird die Sitzung um 21:25 Uhr unterbrochen und um 21:40 Uhr fortgeführt.

Herr Höhler (büroleitender Beamter) stellt das Ergebnis vor. Nach ausführlicher Diskussion kommt die Stadtverordnetenversammlung zu folgendem Ergebnis:

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 100 HGO, für die Investitionsnr. I11-533-02 „Wasserverband Investitionszuschüsse“ in Höhe von 42.929,16 € zu. Der Betrag soll durch Minderauszahlungen aus der Investitionsnr. I116-573-02 „Behindertentoilette und Umbau Toilettenanlage Stadthalle Runkel“ gedeckt werden.**

**Abstimmung: Ja –17                      Nein – 1                      Enthaltungen- 4**

**8.) Beschluss zur Neufassung der 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Runkel –Kindergartengebührensatzung-**

Hierzu gibt es keine Wortmeldung.



**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung stimmt über die 1. Änderungssatzung zum §2 der Kindergartengebührensatzung rückwirkend zum 01. August 2018 ab.

**Abstimmung:** Ja –21                      Nein – 0                      Enthaltungen-1

**9.) Antrag des Stadtverordneten Klaus Jürgen Wagner, Bündnis90/Die Grünen auf Erstellung eines Sachstandsberichtes zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen und den Auswirkungen auf die Stadt Runkel**

Herr Heil erteilt Herrn Stadtverordneter Klaus-Jürgen Wagner, Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Dieser verliest seinen Antrag auf Erstellung eines Sachstandsberichtes zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen und den Auswirkungen auf die Stadt Runkel und erläutert die Hintergründe.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, in der Sitzung im Oktober 2018 einen Bericht über den aktuellen Stand zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen und die bisher bekannten Änderungen und Auswirkungen für die Planungsvorgaben für das Stadtgebiet Runkels abzugeben.

**Abstimmung:** Ja –22                      Nein – 0                      Enthaltungen - 0

**10.)Mitteilungen des Magistrates**

Herr Bürgermeister Bender gibt Folgendes bekannt:

- Er verliest den Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, betreffend „Die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum teilweisen Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge 2013 und 2014“
- Die Kanalbauarbeiten in der Schlossstraße in Schadeck beginnen am 20.09.2018 (Fa. Schäfer, Rohnstadt).
- Der Kindergarten in Steeden hat anlässlich des fertig gestellten Anbaus und neuen Gruppenraumes für den 21.09.2018 zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen.
- Die Baumaßnahme „Verlegung Glasfaserkabel Grundschule in Dehm“ beginnt zeitnah. Die Verlegung für die anderen Schulstandorte (Runkel, Steeden, Arfurt) befinden sich in Vorbereitung.
- Die Baumaßnahmen Burgstraße/Untere Obertorstraße werden voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen sein.
- Die Fa. Schütz hat vor wenigen Tagen mit der Absenkung der Bordsteine in Steeden i.S.d. Barrierefreiheit begonnen (Volumen 55.000,00 Euro)
- Der Wärmelieferungsvertrag betreffend die Alte Schule und das Rathaus ist mit der Fa. Süwag geschlossen worden.
- Für zunächst ein Jahr sind ab sofort Pflegearbeiten auf den Friedhöfen an Privatunternehmen vergeben worden.
- Der Feldwegeunterhaltungsverband war in den letzten zwei Wochen in verschiedenen Stadtteilen mit Wegebauarbeiten befasst.
- Die Baugenehmigung zum Neubau eines Antennenmastes ist am 19.09.2018

- eingegangen.
- Am 18.09.2018 konnten Herr Kremer (Bauamt) und Herr Bender in einem Anhörungstermin bei der WfG Limburg-Weilburg-Diez das Vorhaben zur Errichtung von drei sog. „Übernachtungsfässern“ vorstellen. Die Idee fand breite Zustimmung, sodass von einer Förderung ausgegangen werden kann.

Herr Stadtverordneter Heil schließt um 21:58 Uhr die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 24.10.2018 um 19:30 Uhr hin.

---

Jörg-Peter Heil  
(Stadtverordnetenvorsteher)

---

Martina Schäfer  
(Protokoll)